

Amtsblatt

Nummer 25 80. Jahrgang Montag, 17. Juni 2024

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO

Die Stadt Regensburg, Bauordnungsamt, erteilte mit Bescheid vom 17. Mai 2024 (Az. 1622/2023 - 01) die beantragte Baugenehmigung für den Ausbau des Dachgeschosses zu zwei Wohneinheiten und die Errichtung von Dachgauben in Abänderung zur Baugenehmigung vom 26.05.2023 (Az. 840/2023) für den Umbau des Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück "Am Protzenweiher 9" in Regensburg (Flurstück 187, Gemarkung Regensburg).

Gegenstand der Änderungsgenehmigung sind der Ausbau des Dachgeschosses mit zwei Wohneinheiten und die Errichtung von Dachgauben sowie geringfügige Grundrissänderungen im Erdgeschoss, 1. und 2. Obergeschoss. Das Bauvorhaben liegt im denkmalgeschützten Ensemble "Altstadt Regensburg mit Stadtamhof". Die notwendige denkmalrechtliche Erlaubnis wurde durch die Baugenehmigung ersetzt. Das Baugrundstück liegt ferner im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet VI, Stadtamhof. Die erforderliche sanierungsrechtliche Genehmigung wurde durch die Stadt Regensburg als Baugenehmigungsbehörde erteilt.

Der Baugenehmigung für das oben beschriebene Vorhaben liegen die mit amtlichem Prüfvermerk vom 17. Mai 2024 versehenen Bauvorlagen zugrunde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Postfachanschrift: Postfach 110165, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Monatsfrist wird mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung in Lauf gesetzt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 Bayerische Bauordnung). Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Regensburg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigefügt werden.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Sonstiger Hinweis:

Nachbarn des Bauvorhabens können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens beim Bauordnungsamt der Stadt Regensburg (Neues Rathaus, 3. Obergeschoss, Zi.Nr. 3.052) während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Dienstag und Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr sowie am Donnerstag von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr) einsehen. Eine vorherige Terminvereinbarung, Telefon (0941) 507-1636, wird empfohlen.

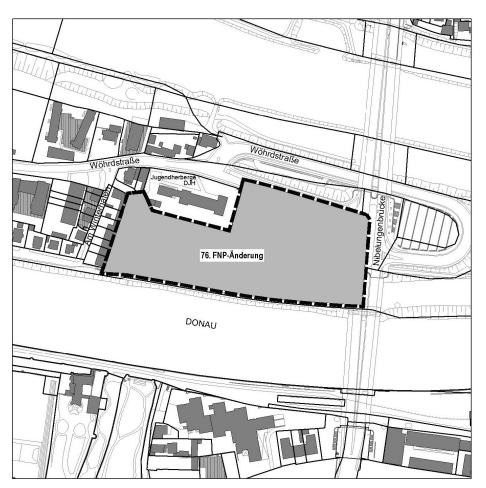
Regensburg, 5. Juni 2024 Stadt Regensburg Bauordnungsamt Im Auftrag

Skala Baurat

Bekanntmachung

76. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Mobilitätsdrehscheibe Unterer Wöhrd

Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 18.06.2024 bis einschließlich 19.07.2024



Am 15.05.2024 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen beschlossen, den Entwurf zur 76. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Mobilitätsdrehscheibe Unterer Wöhrd zusammen mit der Begründung einschließlich Umweltbericht im Internet zu veröffentlichen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Veröffentlichung der Unterlagen findet in der Zeit vom 18.06.2024 bis einschließlich 19.07.2024 unter www.regensburg.de/beteiligung-bebauungsplan-flaechennutzungsplan statt.

Zusätzlich wird eine öffentliche Auslegung bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, D.-Martin-LutherStr. 1, Zimmer Nr. 2.17, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr ermöglicht.

Bitte beachten Sie, dass sich dieser Raum im Bürger- und Verwaltungszentrum, D.-Martin-Luther-Str. 3 (Treppenhaus E) befindet.

Ansprechpartner

Sylvia Paur Telefon:(0941) 507-2617 Fax:(0941) 507-4619 Email: paur.sylvia@regensburg.de

Während dieser Frist bitten wir, Stellungnahmen möglichst in elektronischer Form zu übermitteln. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der räumliche Geltungsbereich des Änderungsbereiches erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet östlich der Bebauung Am Winderhafen, südlich der Wöhrdstraße bzw. der Jugendherberge (Wöhrdstraße 60), westlich der Nibelungenbrücke und nördlich der Donau und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie den veröffentlichten Unterlagen zu ersehen.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind neben dem Umweltbericht folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

<u>Informationen zum Schutzgut Mensch,</u> <u>insbesondere</u>

- Schalltechnische Stellungnahme

<u>Informationen zum Schutzgut Boden,</u> insbesondere

- Boden- und Altlastenuntersuchungen

Informationen zum Umweltbelang Klima, insbesondere

- Klimaökologische Expertise
- Klimaökologische Expertise Zusammenfassung

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts bei Umweltverbänden:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausge-

schlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz -Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Regensburg, 10.06.2024

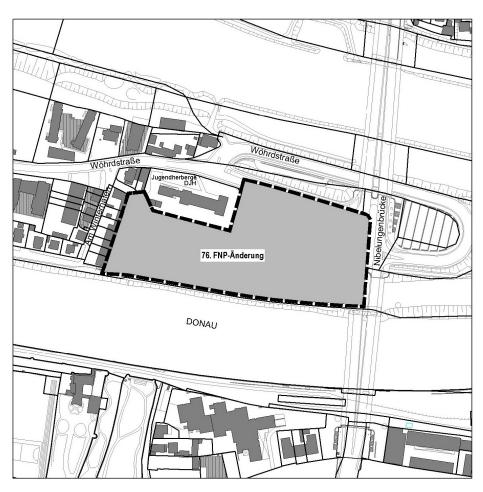
STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 279, Mobilitätsdrehscheibe Unterer Wöhrd

Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 18.06.2024 bis einschließlich 19.07.2024



Am 15.05.2024 hat der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 279, Mobilitätsdrehscheibe Unterer Wöhrd zusammen mit der Begründung einschließlich Um-

weltbericht im Internet zu veröffentlichen (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Veröffentlichung der Unterlagen findet in der Zeit vom 18.06.2024 bis einschließlich 19.07.2024 unter

www.regensburg.de/beteiligung-bebauungsplan-flaechennutzungsplan statt.

Zusätzlich wird eine öffentliche Auslegung bei der Stadt Regensburg, Stadtplanungsamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zimmer Nr. 2.17, von Montag bis Mittwoch von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag von 8.30 bis 13.00 Uhr und von 15.00 bis 17.30 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr ermöglicht.

Bitte beachten Sie, dass sich dieser Raum im Bürger- und Verwaltungszentrum, D.-Martin-Luther-Str. 3 (Treppenhaus E) befindet.

Ansprechpartner

Sylvia Paur Telefon:(0941) 507-2617 Fax:(0941) 507-4619 Email: paur.sylvia@regensburg.de

Während dieser Frist bitten wir, Stellungnahmen möglichst in elektronischer Form zu übermitteln. Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes erstreckt sich im Wesentlichen auf das Gebiet östlich der Bebauung Am Winderhafen, südlich der Wöhrdstraße bzw. der Jugendherberge (Wöhrdstraße 60), westlich der Nibelungenbrücke und nördlich der Donau und ist im Übrigen aus dem abgedruckten Lageplan sowie den veröffentlichten Unterlagen zu ersehen.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind neben dem Umweltbericht folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Informationen zum Schutzgut Mensch, insbesondere

- Schalltechnische Untersuchung
- Verkehrsgutachten

Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen, insbesondere

 Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP)

<u>Informationen zum Schutzgut Boden,</u> insbeson<u>dere</u>

- Baugrund- und Altlastenuntersuchungen

Informationen zum Umweltbelang Energie, insbesondere

- Energiekonzept
- Energiekonzept Kurzfassung

Informationen zum Umweltbelang Klima, insbesondere

- Klimaökologische Expertise
- Klimaökologische Expertise Zusammenfassung

Informationen zum Schutz von Kulturund Sachgütern, insbesondere

- Sichtraumananalysen

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Art. 6 Abs.

1 Buchstabe e Datenschutz - Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit §

3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren", das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Regensburg, 10.06.2024

STADT REGENSBURG

Gertrud Maltz-Schwarzfischer Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Erlass der Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Regensburg über das Überschwemmungsgebiet an der Donau von Flusskilometer 2.372,105 bis Flusskilometer 2.387,660 und am Regen von Flusskilometer 0,000 bis Flusskilometer 4,855 auf dem Gebiet der Stadt Regensburg (Überschwemmungsgebietsverordnung - ÜGebietsVO)

Die Stadt Regensburg beabsichtigt, die Verordnung der Änderung der Verordnung über das Überschwemmungsgebiet an der Donau von Flusskilometer 2.372,105 bis Flusskilometer 2.387,660 und am Regen von Flusskilometer 0,000 bis Flusskilometer 4,855 auf dem Gebiet der Stadt Regensburg (Überschwemmungsgebietsverordnung - ÜGebietsVO) vom 4. August 2015 zu erlassen.

Gem. Art. 73 Abs. 3 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) ist vor dem Verordnungserlass ein Anhörungsverfahren entsprechend Art. 73 Abs. 2 bis 8 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) durchzuführen. Die Bekanntmachung dieses Verfahrens erfolgte bereits im Amtsblatt der Stadt Regensburg Nr.9, am Montag, den 26.02.2024.

Die Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen gegen die Verordnung und der Stellungnahmen der Behörden wird mit den Einwendungsführern, sowie den Behörden und Sachverständigen am Donnerstag, den 27.06.2024, beginnend ab 9 Uhr im Besprechungsraum des Umweltamtes der Stadt Regensburg, Bruderwöhrdstr. 15b, 93055 Regensburg, 2. Obergeschoss, durchgeführt.

Der Erörterungstermin wird hiermit gemäß Art. 73 Abs. 3 BayWG i.V.m. Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG öffentlich bekannt gemacht. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (Art. 73 Abs. 6 Satz 6 i.V.m. Art. 68 Abs. 1 Satz 1 BayVwVfG).

Formgerecht erhobene Einwendungen können auch bei Ausbleiben des Vorha-

bensträgers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, ohne diese verhandelt und erörtert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, nicht ersetzt werden können.

Regensburg, 29.05.2024 Stadt Regensburg Umweltamt

Im Auftrag

Wittmann Oberrechtsrätin

Rahmenbedingungen für die Interessenbekundung zum Betrieb des "Schreiberhauses-Raum für Engagement" (städt. Begegnungszentrum)

1. Einleitung

Förderprojekt REGENSBURG_NEXT
Die Stadt Regensburg setzt im Rahmen
des Förderprogramms Modellprojekte
Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung vom Bundesministerium für
Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen das Projekt REGENSBURG_NEXT
(kurz: R_NEXT) um. In der zugehörigen
Maßnahme Soziale Begegnungsräume
soll unter anderem das Schreiberhaus als
selbstbestimmtes Vernetzungszentrum
ausgestattet und betrieben werden, um
bürgerschaftliches Engagement, sozialen Zusammenhalt und intergenerative
Vernetzung zu stärken.

Grundlage für die vertragskonforme Abwicklung und somit förderfähige Umsetzung des Modellprojektes RE-GENSBURG_NEXT sind daher die Richtlinien des Förderprogramms. Die Stadt Regensburg sowie beauftragte Dritte sind verpflichtet, die Projekte gemäß den Bestimmungen des Merkblattes "Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung – kommunale und soziale Infrastruktur" (Stand 01/2023) sowie den "Allgemeinen Bestimmungen für Zuschüsse – kommunale und soziale Infrastruktur" (Stand 09/2021) umzusetzen.

Schreiberhaus

Das "Schreiberhaus" (Anwesen St.-Katharinen-Platz 5 in Regensburg) gehört zur Gebäudeanlage um den St.-Katharinen-Platz im Stadtteil Stadtamhof. Es ist ein zweigeschossiger Walmdachbau im Kern aus dem 15./16. Jahrhundert, im Innenausbau um 1900. Das "Schreiberhaus" hat eine Nutzfläche von ca. 200 m².

Die Räumlichkeiten sollen nach dem Konzept "Treffen. Machen. Engagieren im Schreiberhaus" (Stand vom 19.10.23 - siehe Anlage) genutzt und vergeben werden.

Die Stadt Regensburg sucht einen freien Träger zum Betrieb des "Schreiberhauses", da im Rahmen der Subsidiarität (§4 SGB VIII) Aufgaben auch an freie Träger vergeben werden sollen. Die Stadt Regensburg beabsichtigt, das

"Schreiberhaus" von der St.-Katharinenspitalstiftung anzumieten. Mit dem freien Träger soll auf dieser Grundlage ein entsprechender Untermietvertrag abgeschlossen werden.

Ergänzend ist der Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Stadt Regensburg und dem freien Träger zum Betrieb der Einrichtung notwendig.

Diese Verträge würden erst einmal bis zum Ende des Förderprogrammes REGENSBURG_NEXT gelten (voraussichtlich 31.12.2026). Eine Verlängerung wird angestrebt und die bisherigen Erfahrungen sollen dann berücksichtigt werden.

2. Anforderungen an einen freien Träger

An die Eignung möglicher Träger sind folgende Anforderungen zu stellen:

- Nachweis des Status als anerkannter Träger der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege (da gemäß § 5 SGB XII die Träger der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege im Rahmen der vorgeschriebenen Zusammenarbeit eine gesetzlich subventionierte Sonderstellung einnehmen, wenn es um die Übernahme von Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch geht);
- Nachweis (Bericht, Verträge etc.) geeigneter Vorerfahrungen in der Zusammenarbeit mit Freiwilligen und ehrenamtlichen Gruppen und Projekten;
- Nachweis der Leistungsfähigkeit (zwei Monate Vorfinanzierung) und Vorerfahrung durch vorherige Projekte, die eine inhaltliche Nähe zu dem o.g. Konzept des "Schreiberhauses" haben.
- Nachweis eines regionalen Bezugs.

Darüber hinaus ist eine vertrauenswürdige und kooperative Zusammenarbeit des Trägers mit der Stadt Regensburg erforderlich.

3. Aufgabe

3.1. Nutzungskonzept "Schreiberhaus"

Der Träger muss seine Arbeitsweise im Rahmen eines eigenen Konzeptes darstellen. Hierbei ist die Erreichbarkeit für die Nutzenden des Schreiberhauses ein wichtiger Punkt und wie die Nutzenden der Räumlichkeiten betreut werden sollen. Der Träger soll auch eigene Ideen skizieren und kurz darstellen.

Der freie Träger soll vor allem zu Beginn des Betriebes auf Grundlage des Konzeptes "Treffen. Machen. Engagieren im Schreiberhaus" unter Berücksichtigung des unter vorst. Ziff. 1 genannten Hauptmietvertrages auch eigene Ideen einbringen und das "Schreiberhaus" bekannt machen und fortentwickeln. Das Konzept kann unter https://www.regensburg.de/ehrenamt/raeume/schreiberhaus eingesehen werden. In dem Gebäude soll durch den freien Träger ferner das Bürgerschaftliche Engagement gefördert und unterstützt sowie Netzwerke in dem Stadtteil geschaffen und gefördert werden (z.B. durch Gemeinschaftsveranstaltungen).

Dies kann durch eigene Ideen, Kooperationen usw. geschehen und muss im eigenen Konzept dargestellt werden.

3.2. Nutzung des "Schreiberhauses"

Das Gebäude und die einzelnen Räume sollen Vereinen, Initiativen, Organisationen und Selbsthilfegruppen zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Der freie Träger soll die Abstimmung und Vergabe der Räumlichkeiten an die jeweiligen Nutzer selbst übernehmen. Nutzungsrichtlinien und Hausordnung werden von der Stadt Regensburg vorgegeben

Er muss dafür ein Nutzungsentgelt erheben, dass den üblichen Sätzen bei städtischen Vermietungen für die Zielgruppe entspricht.

Die Höhe des Nutzungsentgeltes wird durch die Stadt Regensburg festgelegt. Bei der Festlegung von Art und Umfang des Nutzungsentgeltes sind während des Förderzeitraums (vgl. Ziff. 1) und darüber hinaus die Rahmenbedingungen der Förderung durch R_NEXT sowie des Art. 75 GO zu berücksichtigen.

Bei der Vergabe der Räumlichkeiten ist darauf zu achten, dass die Gruppen auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen und eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit gewährleisten. Gewalt gegen Dinge oder Personen, extremistisches, diskriminierendes oder sonstiges respektloses Verhalten wird in keiner Form geduldet. Es erfolgt keine Vermietung an politische Vereine oder Gruppierungen oder zu kommerziellen Zwecken. Die Kontrolle obliegt dem freien Träger. Der freie Träger übernimmt die vertragliche Abwicklung der Raumüberlassungen auf Grundlage gemeinsam mit der Stadt Regensburg entwickelter Formularverträge.

Die Rechnungsstellung und die Verbuchung der Einnahmen gehören zu den Aufgaben des freien Trägers und sind an die Stadt abzuführen.

Darüber hinaus ist der freie Träger für die Ordnung und pflegliche Behandlung der Einrichtung des Hauses zuständig. Ebenso für den klima- und energieschonenden Umgang mit Ressourcen (Müll, Strom, Wasser, Heizung). Zu berücksichtigen sind insbesondere die Regelungen des Hauptmietvertrages und der baurechtlichen Genehmigung sowie der Hausordnung.

3.3. Räumlichkeiten des "Schreiberhauses"

Im Erdgeschoss befindet sich die Küche, ein barrierefreier Gruppenraum sowie der ehemalige "Hochstall", welcher durch einen Durchbruch mit dem "Schreiberhaus" verbunden ist. Dort wird ein ca. 60 m² großer Veranstaltungsraum geschaffen.

Darüber hinaus gibt es einen ca. 150 m² großen Innenhof.

Im Obergeschoss gibt es vier Räume mit einer Größe zwischen 15-22 m². Um den Bedürfnissen möglichst vieler Nutzergruppen gerecht zu werden, wird der Veranstaltungsraum, wie auch die zwei größeren Multifunktionsräume im 1. OG (Raum 1 und 2) von der Stadt Regensburg mit flexiblen Möbeln ausgestattet.

Der Raum 3 ist ein Kreativ- und Werkraum (Malen, Töpfern u.ä.).

Raum 4 dient als Arbeitszimmer für den freien Träger und ist ebenfalls ausgestattet.

Die Pläne und die Möblierungsliste sind als Anlage beigelegt.

4. Leistungen der Stadt Regensburg

- Für die Verwaltung des "Schreiberhauses" im vorstehenden Sinne wird eine Verwaltungsstelle (vergl. Kauffrau/-mann für Büromanagement) mit 15 Stunden wöchentlich TVöD EG 5 finanziert.
- Für den Anschub der Aktivitäten und die Betreuung im "Schreiberhaus" sind wöchentlich 10 Std. TVöD S11b vorgesehen (Bachelor Soziale Arbeit oder einschlägiges Studium) und werden entsprechend finanziert. (zunächst 31.12.26.)
- Falls der freie Träger nicht unter den Geltungsbereich des TVöD fällt, werden Personalkosten in gleicher Höhe übernommen.
- Es ist beabsichtigt, dem freien Träger die anfallenden Kosten der vollen Untermiete sowie der Nebenkosten
 – wobei ein klima- und energieschonender Umgang mit Ressourcen (Müll, Strom, Wasser) vorausgesetzt wird – zu bezuschussen.
- Grundausstattung für den Betrieb des "Schreiberhauses" (siehe Möblierungsliste).
- Kosten für Material und Verbrauchsgüter werden nicht zur Verfügung gestellt.

6. Leistungen des Trägers:

- Eine Eigenbeteiligung von mind. 10 % der Gesamtkosten des Personals ist Voraussetzung der Trägerschaft.
 Zweckgebundene Geldspenden und Bußgelder aus gerichtlichen Auflagen werden als Eigenmittel anerkannt.
- Die Aufgaben unter Pkt. 3 Nutzung des Schreiberhauses sind zu erfüllen (Raumvergaben, Klima- und Ressourcenschonender Umgang, Kontrolle der Gruppen, Rechnungsstellung und Einnahme der Entgelte)
- Die erzielten Einnahmen aus den Belegungen sind an die Stadt Regensburg abzuführen
- Enge Kooperation und Absprache mit der Stadt Regensburg.
- Das Konzept ist durch den freien Träger dem jeweiligen Bedarf fortlaufend anzupassen bzw. entsprechend in Absprache mit der Stadt Regensburg weiterzuentwickeln.

7. Interessensbekundung

Folgende Unterlagen sind durch den freien Träger für eine Interessensbekundung einzureichen:

 Konzept für den Betrieb bzw. Bewirtschaftung des Schreiberhauses gem. vorst. Ziff.3

- Personalkonzept
- Finanzierungskonzept
- Nachweise gem. vorst. Ziff. 2

Die eingegangenen Interessensbekundungen werden von der Stadt Regensburg nach Eignung, Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bewertet.

Die Interessensbekundung (inkl. der genannten Unterlagen) ist

bis 17. Juli 2024 bei der Stadt Regensburg, Amt für kommunale Jugendarbeit, Domplatz 3, 90347 Regensburg, einzureichen.

Alternativ können die Unterlagen bis zur o. g. Frist auch per Email an amtfuer-kommunalejugendarbeit@regensburg.de versandt werden. Für die Erstellung der eingereichten Unterlagen werden keine Kosten erstattet. Mit Abgabe einer Interessensbekundung erklärt sich der Träger mit der Speicherung und Verarbeitung der Daten im Rahmen dieser Interessensbekundung einverstanden.

Regensburg, 10. Juni 2024

Stadt Regensburg
Amt für kommunale Jugendarbeit

Annerose Raith Amtsleiterin Betrieb einer Gastronomie im Sportpark Ost CXP4DB0HSBP



Bekanntmachung

1 Angaben zum Auftraggeber

das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH Greflingerstraße 26 93055 Regensburg

2 Art und Umfang der Leistung

Die das Stadtwerk Regensburg.Bäder und Arenen GmbH ist eine 100% Tochter der das Stadtwerk Regensburg GmbH und ist Eigentümerin des neu entstehenden Sportpark Ost.

Der Sportpark Ost in der Zeißstraße 61 in 93053 Regensburg besteht aus einer Leichtathletikhalle und einem Sportschwimmbad, die mittels eines großzügigen zweigeschossigen Foyers verbunden sind.

Für den Betrieb der Gastronomie soll mit dieser Ausschreibung ein Betreiber gefunden werden, der mit seinem, auf die Örtlichkeit und die Zielgruppe angepasstem Konzept einen einerseits wirtschaftlichen und für den Standort bereichernden Betrieb gewährleisten kann. Die Gastronomie soll möglichst durchgehend und gleichlaufend zum Betrieb geöffnet werden. Ein Betrieb findet in der Regel ganzjährig statt wobei im Monat August mit einer Revision des Schwimmbades zu rechnen ist.

3 Vergabeart:

Nationale Ausschreibung

4 Haupterfüllungsort

Bezeichnung Postanschrift Ort Ergänzende / Abweichende Andas Stadtwerk.Regensburg GmbH, Sportpark Ost Zeißstraße 93053 Regensburg

gaben zum Haupterfüllungsort

5 Ausführungsfristen

Das Pachtverhältnis beginnt am 01.04.2025 bzw. spätestens mit Fertigstellung und Eröffnung des Sportpark Ost und wird fest für die Dauer von fünf Jahren geschlossen.

6 Angebotsfrist

Montag, 22.07.2024, 12:00 Uhr.

Betrieb einer Gastronomie im Sportpark Ost CXP4DB0HSBP



7 Zusätzliche Angaben

Anforderung der Ausschreibungsunterlagen per E-Mail unter Angabe der Ausschreibungsreferenz CX...... (oben links) und den Auftragstitel über: ausschreibungen@dasstadtwerk.de

7.1 Zuschlagskriterien:

Maximal sind folgende Punktzahlen zu erreichen:

- 1) Betriebskonzept 40 Punkte
- 1.1) Öffnungszeiten 5 Punkte
- 1.2) Sortiment an Speisen und Getränken 20 Punkte
- 1.3) Personalkonzept, inkl. Darstellung Schwach- und Volllast 15 Punkte
- 2) Darstellung der Wirtschaftlichkeit 25 Punkte
- 2.1) Betriebskonzept 15 Punkte
- 2.2) Höhe der Investitionen 5 Punkte
- 2.3) Finanzierungskonzept 5 Punkte
- 3) Ökologisches Konzept 15 Punkte
- 3.1) Abfallminimierung und Nachhaltigkeit 7 Punkte
- 3.2) Lieferhäufigkeit 3 Punkte
- 3.3) Entsorgungskonzept 5 Punkte
- 4) Angebotspräsentation 20 Punkte

Gesamt zu erreichende Punktzahl max. 100 Punkte

Übung der Bundeswehr "Gefechtsübung" von 01.07.2024 bis 19.07.2024

Die Bundeswehr führt von 01. Juli 2024 bis 19. Juli 2024 eine Gefechtsübung durch.

Bezeichnung: GOLDEN SERVE, Freilaufende Bataillonübung, Schwerpunkt Aufklärungsübung

Übungstruppe: 3./Aufklärungsbataillon 8, Freyung

Übungsraum:

Stadt Regensburg

Anmerkung zur Übung:

Schwerpunkt Aufklärungsübung Im Verlauf der Übung kommt es – teilweise auch nachts - zum Einsatz von Manövermunition und Pyrotechnik. Die Übung findet sowohl auf Kasernen und Truppenübungsplätzen, als auch im freien Gelände statt. Voraussichtliche Ballungsräume im Übungsgebiet und Straßen mit mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Während dieser Zeit können Fahrzeuge mit geringeren Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sein. Daher wird während der Übungszeit um erhöhte Vorsicht im Straßenverkehr gebeten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass von liegengebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition usw.) Gefahren ausgehen können. Zudem wird ausdrücklich vor dem Kontakt bzw. der Mitnahme etwaigen Gegenständen gewarnt. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Beim Auffinden von Drohnen, bzw. Drohnenteilen sind diese am Auffindungsort zu belassen, nicht zu berühren und an die Polizei zu melden.

Manöverschäden sind umgehend, längstens jedoch innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich bei der Stadt Regensburg, Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Abteilung für öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie Gewerbewesen, Johann-Hösl-Str. 11, 93053 Regensburg, geltend zu machen.



Regensburger Dulten 2025

Maidult vom 09.05. bis 25.05.2025 Herbstdult vom 29.08. bis 14.09.2025

Die Stadt Regensburg beabsichtigt, während der genannten Zeiträume ihre traditionellen Dulten auf dem Dultplatz am Europakanal in Regensburg zu veranstalten.

Bewerbungen von attraktiven Fahr-, Schau- und Belustigungsgeschäften, Warenverkaufsgeschäften sowie Fest-, Fisch- und Weinzelten, können für jede der beiden Dulten und jedes Geschäft getrennt bis 10.10.2024 an die Stadt Regensburg, Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr, Postfach 11 06 43, 93019 Regensburg, bevorzugt über den Online-Service, eingereicht werden. Die Anmeldefrist ist eine Ausschlussfrist.

Die Bewerbung selbst muss mittels vollständig ausgefülltem Formblattsatz der Stadt Regensburg erfolgen.

Bewerbungen, die dieser Vorgabe nicht entsprechen, werden von der Auswahlentscheidung ausgeschlossen. Im Hinblick auf die dem Auswahlverfahren zugrundeliegenden Zulassungsbedingungen wird empfohlen, neben den im Formblatt abgefragten Angaben der Bewerbung, aussagekräftiges Bewerbungs- und Bildmaterial beizufügen sowie, soweit erforderlich, ein detailliertes Hygienekonzept vorzulegen. Fehlende oder lückenhafte Angaben können sich bei der Auswahlentscheidung negativ auswirken. Das Formblatt ist unter https://www.regensburg.de/dultbewerbung zum Download hinterlegt. Sie können das Formblatt direkt online ausfüllen, den Antrag als PDF herunterladen oder die Möglichkeit der BayernID nutzen. Die Zulassungsbedingungen sind dort ebenfalls einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass über den Postweg eingesandte Unterlagen nicht zurückgesandt werden.

Die Bewerbungen begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder Zuweisung eines bestimmen Platzes.

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Regensburg

Vergabeamt D.-Martin-Luther-Str. 3 93047 Regensburg Telefon (0941) 507-5629 Fax (0941) 507-4629

Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt, folgenden Auftrag zu vergeben:

1. Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

24 A 057 – Lieferung von Baumaschinen und Geräte (15 Lose)

Nähere Informationen zu oben genannter Ausschreibung siehe unter www.vergabe.bayern.de und www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

Information über beabsichtigte
Beschränkte Ausschreibungen nach
§ 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2019 ab einem
voraussichtlichen Auftragswert von
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe
unter www.regensburg.de/vergaben

Auftraggeber:

Stadt Regensburg Vergabeamt D.-Martin-Luther-Str. 3 93047 Regensburg Telefon (0941) 507-5629 Fax (0941) 507-4629

E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg. Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier, FSC-zertifiziert mit Umweltzeichen "Blauer Engel" und EU-Ecolabel.